

## Information

- zum Kaufmännischen Berufskolleg 2 - Wirtschaft

Die Ausbildung im **Kaufmännischen Berufskolleg II** soll vertiefte fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse vermitteln, die Allgemeinbildung vertiefen und zur selbstständigen Wahrnehmung kaufmännischer und verwaltender Tätigkeiten befähigen.

Durch das Bestehen der Abschlussprüfung wird die **Fachhochschulreife** erworben. Mit dem erfolgreichen Ablegen einer **Zusatzprüfung** wird der Beruf **Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent / Staatlich geprüfte Wirtschaftsassistentin** erworben.

Der Erwerb der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium (Bachelor- bzw. Diplomstudium FH) an einer **Hochschule für angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschule) in Baden-Württemberg**. Mit dem Nachweis eines durchgeführten kaufmännischen Praktikums von mindestens 6 Monaten im Anschluss an das Kaufmännische Berufskolleg II kann die bundesweite Fachhochschulreife bescheinigt werden. Die Anerkennung ist auch nach Abschluss einer Berufsausbildung möglich.

Außerdem berechtigt die Fachhochschulreife zum Eintritt in die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Öffentlichen Verwaltung und zum Besuch anderer Fachschulen.

Bei der Aufnahme einer kaufmännischen Berufsausbildung im Anschluss an das Berufskolleg II empfehlen die Kammern den Betrieben eine Verkürzung der Ausbildung.

## Aufnahmeantrag

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeverfahren (BewO). Näheres dazu auf der Homepage [www.ks-goeppingen.de](http://www.ks-goeppingen.de)

Dem Aufnahmeantrag, den Sie nach der Online-Anmeldung ausdrucken, sind beizufügen:

1. Eine Kopie des Halbjahreszeugnisses des Berufskollegs 1,
2. das ausgefüllte Lebenslaufbegleitformular

Alle Unterlagen geben Sie bis 2. März an der Schule, an die Sie Ihre 1. Priorität gelegt haben, ab.

Über die Aufnahme kann erst entschieden werden, wenn das Abschlusszeugnis des Berufskollegs 1 vorgelegt wurde. Den Termin der Vorlage legt die Schule fest und gibt ihn rechtzeitig bekannt.

## Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das Kaufmännische Berufskolleg II ist der erfolgreiche Abschluss des Kaufmännischen Berufskollegs I mit einem **Notendurchschnitt von mindestens 3,0** in den Fächer **Deutsch mit beruflicher Kommunikation, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaft**.

Bei zu großen Bewerberzahlen wird ein Auswahlverfahren nach Eignung und Leistung, Wartezeit und Härtefälle durchgeführt. Dabei werden sowohl die Leistungen in den Kernfächern, als auch der Gesamtnotendurchschnitt berücksichtigt.

Stand: Oktober 2019



## Probezeit

Die Ausbildung im Kaufmännischen Berufskolleg II dauert ein Schuljahr. Die Aufnahme erfolgt **auf Probe**. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen.

## Abschluss

Am Ende des Schuljahres findet im Berufskolleg 2 eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaft statt. Die schriftliche Prüfung wird durch mindestens eine mündliche Prüfung ergänzt. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser Prüfung wird die **Fachhochschulreife** erworben.

Zum Erwerb des Assistentenabschlusses sind zusätzliche schriftliche und eventuell mündliche Prüfungen in den Fächern Wirtschaft und Übungsfirma notwendig.

## Studentafel für das Kaufmännische Berufskolleg II

1. Pflichtbereich	Stundenzahl
1.1 <i>Allgemeiner Bereich</i>	
Religionslehre	1
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	1
Deutsch	3
Englisch	3
Mathematik	4
Physik oder Chemie oder Biologie oder Technik <sup>1)</sup>	2
1.2 Berufsfachlicher <i>Bereich</i>	
Betriebswirtschaft	5
Steuerung und Kontrolle	2
Gesamtwirtschaft	1
Informatik	1
Projektarbeit	2
1.3 Berufspraktischer Bereich	
Übungsfirma	5
<b>2. Wahlpflichtbereich</b>	
Textverarbeitung	1
<b>Summe</b>	<b>31</b>
<b>3. Wahlbereich</b>	
3.1 Zusatzunterricht zum Erwerb des Berufsabschlusses: Wirtschaft	2
3.2 Sport	1
<b>4. Praktikum<sup>2)</sup></b>	4 Wochen

<sup>1)</sup> Es wird nur ein Fach pro Klasse angeboten.

<sup>2)</sup> Das Praktikum ist erwünscht aber keine Pflicht.